

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR FERNWÄRME

Am 15. November 2019 haben sich die IG Fernwärme, die Stadt Böblingen und die Stadtwerke Böblingen auf ein neues verbindliches Preissystem für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2023 geeinigt. Die Energiekartellbehörde Baden-Württemberg hat diese Mediationsvereinbarung durch die Verpflichtungszusage der Stadtwerke Böblingen am 24.02.2020 ebenfalls anerkannt.

Warum habe ich die Rückerstattung für die vergangenen Jahre nicht schon mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 erhalten?

Die Entscheidung der Energiekartellbehörde Baden-Württemberg, die Rückzahlungsmodalitäten aus der Verpflichtungszusage der Stadtwerke Böblingen zu akzeptieren, fiel erst am 24.02.2020. Die Jahresverbrauchsabrechnung 2019 wurde zum 31.01.2020 erstellt. Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung war nicht absehbar, wie lange das Verfahren noch andauern würde.

Warum wurde mein Vertragsbonus bzw. mein Ausgleichsbonus mit der Rückerstattung verrechnet?

Die Stadtwerke Böblingen haben sich verpflichtet, rückwirkend zum 01.08.2015 die neu ausgehandelten Preise zur Anwendung zu bringen. Eventuell vereinbarte Boni sind nicht Teil der neu festgelegten Preise.

Ich habe in der Vergangenheit Widerspruch gegen die Preisanpassungen eingelegt und auf Basis der Preise vor dem 1. August 2015 meine Zahlungen gekürzt: Wie wird nun damit umgegangen?

Ihr Widerspruch betraf unsere alten Preise der Tarife Schönbuch | Wärme bzw. Schönbuch | Wärme ^{Kaufort}. Diese Preise wurden für die Vergangenheit durch die Verfügung der Kartellbehörde aufgehoben. Die neuen Preise haben wir bei beiliegender Abrechnung angewandt. Wenn Sie in der Vergangenheit Zahlungen gekürzt haben, wurden die daraus entstandenen offenen Forderungen auf der Abrechnung berücksichtigt. Sollten Sie Fragen zu Ihren bestehenden offenen Forderungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Warum erhalte ich keine Rückerstattung für den Zeitraum 2015 bis 2019 bzw. für einzelne Jahre in diesem Zeitraum?

Für einige Kunden ist das neue Preismodell teurer als das bisherige. Diese Kunden müssten unter Anwendung der neuen Preise eine Nachzahlung leisten. In der

Mediationsvereinbarung wurde jedoch festgelegt, dass kein Kunde schlechter gestellt werden darf. Die Stadtwerke Böblingen verzichten deshalb darauf, von diesen Kunden eine Nachzahlung zu verlangen.

Warum unterschreibe ich eine Änderungsvereinbarung?

Nur durch eine Änderungsvereinbarung Ihres bestehenden Vertrags können die neuen Preise rückwirkend ab 01.01.2020 angewendet werden. Dies schafft Rechtssicherheit.

Was passiert, wenn ich keine Änderungsvereinbarung unterschreibe?

Wenn Sie die Änderungsvereinbarung nicht unterschreiben, werden wir auch weiterhin die Preise des Tarifs Schönbuch | Wärme ^{Kaufort} bei Ihnen abrechnen. Für Bestandskunden wird der Tarif Schönbuch | Wärme ^{Kaufort} bis 31.12.2023 fortgeführt.

Verändert sich mein Abschlagsplan durch die neuen Preise?

Ja, sobald uns die unterschriebene Änderungsvereinbarung vorliegt, werden Sie von uns eine Vertragsbestätigung zum 01.01.2020 für den neuen Tarif Schönbuch | Wärme ^{Garaut} erhalten. Ihr Abschlagsplan wird auf Basis der neuen Preise und bereits gezahlter Abschläge angepasst.

Welche Preise gelten ab 01.01.2024?

Die Preise ab 01.01.2024 sind uns noch nicht bekannt.

Wo finde ich weitere Informationen?

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite mit weiterführenden Dateien und Erläuterungen.

Sie haben weitere Fragen zu Ihrer Wärmeversorgung? Sprechen Sie uns einfach an. Gerne beraten wir Sie.

- telefonisch unter 0 70 31 / 21 92 – 22, montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr; freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
- per E-Mail unter service@stadtwerke-bb.de
- eine persönliche Beratung im Kundenzentrum können wir leider auf Grund der CoVid19 Beschränkungen aktuell nicht anbieten.

Änderungen bei der telefonischen Erreichbarkeit oder bei den Öffnungszeiten des Kundenzentrums erfahren Sie aus der Tagespresse oder über unsere Internetseite.